

# **SL verlangt Elterngespräch auch am späteren Abend zu ermöglichen**

**Beitrag von „Buntflieger“ vom 22. November 2019 17:29**

## Zitat von Xiam

...und daher im häuslichen Arbeitszimmer arbeiten müsse und daraus das Recht ableite, nach seinem Unterricht spätestens ab 16 Uhr die Schule zu verlassen, um zuhause seinen weiteren dienstlichen Verpflichtungen nachzugehen. Der Einwand wird von der SL nicht akzeptiert. ..

"(2) Die Schulleiterin oder der **Schulleiter ist Vorgesetzte oder Vorgesetzter aller an der Schule tätigen Personen.** ... Sie oder er sorgt für die Einhaltung der dienstlichen Pflichten und erteilt die dafür erforderlichen Weisungen."

Zitiert aus: <https://www.hamburg.de/contentblob/19...650.liveWorker2>

Wer mit der Schulleitung nicht klarkommt (vielleicht verbirgt sich hinter dem Konflikt eine tiefer sitzende Problematik, für mich wirkt das wie ein Machtspielchen?), muss/sollte die Schule wechseln. Wenn die zwischenmenschliche Ebene versagt, entpuppt sich unser Beamtenstatus als recht rigide Angelegenheit: Da wird dann mitunter brutal von oben nach unten durchgetreten.

Im Zweifel vielleicht den Personalrat mit ins Boot holen und bei einer Gewerkschaft nachfragen; ich bin noch nicht lange mit dabei, aber ich habe eine Schulleitung erlebt (besser: überlebt), die noch ganz andere Dinge mit ihren Untergebenen angestellt hat, ohne irgendwelche Probleme zu bekommen. Die bekamen immer nur die Getretenen.